



Antrag

der Abgeordneten **Natascha Kohnen, Inge Aures, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

„Housing First“ – BayernHeim soll auch für Wohnungslose bauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Gesellschaftsvertrag der BayernHeim GmbH in § 2 Abs. 1 wie folgt gefasst wird:

„Gegenstand der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für Wohnungssuchende, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Mindestens zehn Prozent des bereitgestellten Wohnraums wird für Wohnungslose vorgesehen.“

Begründung:

Die Wohnungslosigkeit in Bayern nimmt zu. Bei der letzten flächendeckenden Erhebung in Bayern im Jahr 2017 wurden 15 517 wohnungslose Personen registriert, wobei die Personen, die abseits der öffentlichen Wahrnehmbarkeit „auf der Straße“ leben, hierbei nur unzureichend erfasst werden konnten. Durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat sich die Zahl der Wohnungslosen in Bayern im vergangenen Jahr im Vergleich zum Jahr 2017 weiter erhöht. Und auch in den kommenden Jahren steigt die Bedrohung durch Wohnungslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen weiter. Alleine in München – hierfür liegen aktuelle Zahlen vor – hat sich die Zahl der Wohnungslosen zwischen dem Jahr 2010 und jetzt etwa vervierfacht auf derzeit knapp 9 000 Menschen.

Dabei soll nach einer Resolution des EU-Parlaments vom November 2020 die Obdachlosigkeit eigentlich im Laufe der kommenden zehn Jahre in Europa abgeschafft werden. Damit dieses Ziel erreicht und der dazu gegenläufige aktuelle Trend umgekehrt werden kann, besteht dringender Handlungsbedarf auf allen politischen Ebenen.

Zuständig für die Wohnungslosenhilfe in Bayern sind die Kommunen, die zusammen mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Hilfeangebote vorhalten, die nicht nur Unterkunftsmöglichkeiten, sondern auch soziale Betreuung und Beratung umfassen. Die Kommunen sind verpflichtet, ausreichend Unterkunftsmöglichkeiten bereitzustellen – dabei stoßen sie jedoch zunehmend an ihre Grenzen. Die meisten Kommunen stellen notgedrungen vorübergehende Plätze in Unterkünften, Pensionen und Heimen zur Verfügung.

Die Staatsregierung unterstützt die Kommunen dabei unzureichend – etwa durch die Förderung von Modellprojekten und die Förderung der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe. Dabei hätte die Staatsregierung noch deutlich effektivere Möglichkeiten, gegen das Problem der Wohnungslosigkeit in Bayern vorzugehen.

Wohnungslosigkeit geht oft einher mit Notlagen, die einen Menschen existenziell bedrohen und überfordern (zum Beispiel Trennung, häusliche Gewalt, Krankheit, Verlust

des Arbeitsplatzes, Unfall, Tod einer nahestehenden Person, Sucht oder psychische Erkrankungen).

Ein erfolgreiches Modell gegen Wohnungslosigkeit ist der Ansatz „Housing First“. Statt der aktuell vorwiegend angebotenen vielstufigen gemeinschaftlichen Unterbringung sieht dieser Ansatz zuerst die Bereitstellung einer eigenen Wohnung für Betroffene vor und will somit zuallererst eine Wohnstabilität garantieren, in deren Folge dann die weiteren Notlagen wie Arbeitslosigkeit, Suchterkrankungen etc. erfolgreicher überwunden werden können. Wohnen wird als grundlegendes Recht anerkannt, das zur Würde des Menschen gehört.

Das Modell „Housing First“ wurde bereits in vielen Modellprojekten (unter anderem in Bremen, Wien und in ganz Finnland) erprobt und zeigt große Erfolge: Erwiesenermaßen steigen Wohlergehen, Gesundheit und die soziale Inklusion der Betroffenen. „Housing-First-Projekte“ sind zudem kosteneffektiver und wirkungsvoller als andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit. Erste Bundesländer wenden den Ansatz von „Housing First“ schon an – so hat Nordrhein-Westfalen seit 2017 einen Fonds aufgelegt, der die Bereitstellung von Wohnungen dafür entsprechend unterstützt (<https://www.housingfirstfonds.de>).

Das Verhindern und Reduzieren von Wohnungslosigkeit muss eine Bandbreite an Strategien und Angeboten einschließen. In die Strategie zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit muss das Modell „Housing First“ aufgenommen werden. Dieser Antrag schlägt deshalb vor, dass von den angekündigten 10 000 Wohnungen, die die BayernHeim GmbH in den kommenden Jahren laut Ankündigungen errichten will, mindestens 1 000 Wohnungen im Rahmen dieses Ansatzes für den Kampf gegen die Wohnungslosigkeit vorgesehen sind.